Vorarlberg
unser Land

Pressefoyer

Dienstag, 12. Dezember 2017

Landeshauptmann Markus Wallner
Landesrat Erich Schwärzler
(Sicherheitsreferent der Vorarlberger Landesregierung)
Gernot Längle
(Vorstand der Abteilung Inneres und Sicherheit im Amt der Landesregierung)
Bertram Walser
(Landespolizeidirektion Vorarlberg)

Kräfte bündeln in der SOKO illegales Glücksspiel

Zusammenarbeit aller zuständigen Behörden wird weiter intensiviert

Kräfte bündeln in der SOKO illegales Glücksspiel

Zusammenarbeit aller zuständigen Behörden wird weiter intensiviert

Polizei, Finanzpolizei und die Bezirkshauptmannschaften in Vorarlberg pflegen bei der Bekämpfung des illegalen Glücksspiels sowie des illegalen Wettwesens eine professionelle und sehr effiziente Zusammenarbeit. Das belegen die Erfolge der gezielten Schwerpunktkontrollen in allen Landesteilen. Im Rahmen einer "SOKO illegales Glücksspiel Vorarlberg" wird diese Zusammenarbeit künftig nochmals intensiviert, um alle zur Verfügung stehenden Kräfte optimal zu bündeln.

"Das strenge Vorgehen gegen illegale Glücksspiellokale dient dem Schutz der Bevölkerung, insbesondere der Jugend", betont Landeshauptmann Markus Wallner und bedankt sich bei allen zuständigen bzw. beteiligten Dienststellen und Organisationen für deren konsequente Vorgehensweise. Dem schließt sich Sicherheitslandesrat Erich Schwärzler an: "Das gemeinsame entschlossene Handeln von Politik, Polizei und Behörden ist die wichtigste Voraussetzung, um im Kampf gegen die Kriminalität erfolgreich zu sein."

Die Gründung einer "SOKO illegales Glücksspiel Vorarlberg" macht es möglich, die Glücksspielkontrollen weiter zu verstärken und die Netze zum Aufspüren und Schließen illegaler Lokale noch enger zu knüpfen. Zugleich ist es ein nötiger Schritt, weil die Glücksspiel-Kriminalität häufig auch mit Raubüberfällen, Waffenhandel und Geldwäsche einhergeht. Weitere Problemstellungen liegen darin, dass Betreiber von Lokalen nur schwer feststellbar sind (undurchsichtige Firmengeflechte, Anstellung von Mitarbeitern über Leasingfirmen …) bzw. dass überhaupt der Tatbestand des illegalen Glücksspiels oft schwer nachweisbar ist, weil kaum mehr über klassische Glücksspielgeräte, sondern über Tablets, Handys oder Computerbildschirme gespielt wird.

Geleitet wird die SOKO vom Vorstand der Abteilung Inneres und Sicherheit des Landes, Gernot Längle, sowie Chefinspektor Bertram Walser von der Landespolizeidirektion. Weiters gehören die Polizeireferentinnen bzw. -referenten der vier Bezirkshauptmannschaften und ein Vertreter der Finanzpolizei dazu.

Die Aufgaben der SOKO Glücksspiel:

- Fortsetzung und wo erforderlich Verstärkung einer entschlossenen Vorgehensweise der Behörden bei der Bekämpfung des illegalen Glücksspielwesens im ganzen Land
- Koordination des Informationsflusses zwischen den an der Bekämpfung des illegalen Glücksspieles unmittelbar beteiligten Organisationen
- Weitere Vernetzung mit den mit diesen Themen ebenfalls beteiligten Behörden und Einrichtungen (Bauämter, Arbeitsinspektorat, Gewerbeabteilungen usw.)
- Intensiver Kontakt mit den Verantwortlichen im Finanzministerium
- Auch die Bekämpfung des illegalen Bereiches bei Wetten soll Aufgabe der SOKO sein

- Formulierung eines Forderungskataloges für eine Gesetzesänderung im Glücksspielgesetzes für eine bessere Kontrollmöglichkeit

Bund muss bei Gesetzesverschärfungen mitziehen

Landeshauptmann Wallner und Landesrat Schwärzler verweisen auf einen im Vorarlberger Landtag eingebrachten Antrag, um beim Bund auf eine weitere Verschärfung des Glücksspielgesetzes und die Bereitstellung von ausreichend Personal und der nötigen Ressourcen zu drängen. Konkret angeregt werden folgende Gesetzesänderungen:

- Keine grundsätzliche vorherige Androhung bei Betriebsschließungen (ähnlich dem Vorarlberger Wettengesetz)
- Betriebsschließungen sollen auch ohne Kenntnis des Betreibers eines Lokales ermöglicht werden (z.B. objektbezogene Betriebsschließung)
- Ermöglichung von verdeckten Ermittlungen
- Bei Vereitelung von Kontrollen (Nichtmitwirkung z.B. durch Abschalten des Stromes, Verbarrikadieren der Türen) Umkehr der Beweislast
- Leichtere Möglichkeit der Zustellung von Bescheiden durch öffentliche Bekanntmachung insbesondere bei Auslandsbezug

Bereits in der ersten Jahreshälfte hat das Land Vorarlberg im Rahmen seiner Möglichkeiten die gesetzliche Handhabe zur Bekämpfung des illegalen Glücksspiels erweitert. So wurde im Landtag ein verschärftes Wettengesetz beschlossen, das strengere Bewilligungsvoraussetzungen sowie Einschränkungen bei Öffnungs- bzw. Betriebszeiten vorsieht. Außerdem werden die Eigentümer, die ihre Räumlichkeiten Wettunternehmern zur Verfügung stellen, stärker in die Pflicht genommen. Auch im Baugesetz wurden Änderungen vorgenommen, die das Vorgehen gegen illegale Wett- und Glücksspiellokale im Land erleichtern.

Die Bilanz der Schwerpunktkontrollen im Zeitraum 1. Jänner – 18. Oktober 2017:

- Es wurden 269 Kontrollen durchgeführt
- 372 Glücksspielgeräte wurden beschlagnahmt
- 97 Betriebsschließungen wurden angedroht (67 Lokale wurden sodann durch den Betreiber selbst geschlossen)
- 30 Betriebsstätten wurden behördlich geschlossen

Herausgegeben von der Landespressestelle Vorarlberg
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landespressestelle, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | www.vorarlberg.at/presse
presse@vorarlberg.at | T +43 5574 511 20135 | M +43 664 6255102 oder M +43 664 6255668 | F +43 5574 511 920095
Jeden Werktag von 8:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr erreichbar